

Stadt Lörrach

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 1. Oktober 2020
in der Alten Sporthalle Brombach
Karl-Wenk-Straße 5, Luisenstraße 16

TOP 1

Sachstand Corona - mündl. Bericht

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und Erläutert den aktuellen Sachstand zu Corona.

Der Besuch im Rathaus sowie bei den Ortsverwaltungen müsse nach wie vor angemeldet werden. Leider könne man immer noch keine Schulpraktika anbieten. Die Sonderdienstvereinbarung des Homeoffice wurde und wird weiterhin angeboten. Der Schulbetrieb sei unter den Pandemiebedingungen gut angelaufen. Die Innocel Kita konnte ihren Betrieb ebenfalls wieder aufnehmen.

Viele Veranstaltungen müssten nach wie vor abgesagt werden, oder befinden sich derzeit auf dem Prüfstand.

Das Freibad verzeichnete eine akzeptable Saison und auch das Hallenbad konnte mit Hygienemaßnahmen in Betrieb genommen werden. Insbesondere betonte der Vorsitzende, dass der Schwimmunterricht nun wieder aufgenommen werden konnte. Dies sei angesichts der steigenden Anzahl an Badeunfällen besonders wichtig.

TOP 2

Gewährleistung des Betriebs des kommunalen Integrationsmanagements

Vorlage: 139/2020

Die Anwesenden sind sich einig, dass man bei diesem Punkt direkt zur Abstimmung übergehen könne.

Danach stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu:

Der Fortführung und Sicherstellung des Betriebs des an das Welcome-Center angegliederten kommunalen Integrationsmanagements bis zum 30.09.2022 wird zugestimmt.

TOP 3

Konzept Lörracher Erinnerungskultur

Vorlage: 128/2020

Stadtrat Wenthaler betont die Wichtigkeit der Verlegung der Stolpersteine. Die zugehörige Veranstaltung empfand er als sehr würdigend und rührend. Seine Fraktion begrüße die vom Fachbereich angedachte Erinnerungskultur, die gleichzeitig Erinnerung und Mahnung sei. Auch die Stadtwege seien von großer Bedeutung für die Stadt Lörrach um Ereignisse ins Gedächtnis zu rufen, die in letzter Zeit weniger im Vordergrund standen. Eine Umbenennung des Carl Keller Weges begrüße seine Fraktion.

Stadträtin Sommer bedankt sich für die gute Arbeit des Fachbereiches. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen und das weitere Vorhaben unterstützen.

Stadtrat Bernnat stimmt der Vorlage ebenfalls im Namen der SPD zu und bedankt sich bei der Stadt Lörrach für das Facettenreiche Vorhaben. Er betont, dass der Carl Keller Weg gesondert behandelt werden müsse und, dass das Gedenken an die Sowjetischen Kriegsgefangenen sehr wichtig sei. Es sei wichtig und mutig, diese Erinnerungskultur auf den Weg zu bringen, die Stadt übernehme damit eine Vorbildfunktion. Abgesehen vom Zweiten Weltkrieg gäbe es viele weitere Ereignisse die wichtig zu gedenken seien.

Stadtrat Müller möchte der Vorlage grundsätzlich ebenfalls zustimmen und bedankt sich beim entsprechenden Fachbereich. Die Berichterstattung bezüglich der Verlegung der Stolpersteine finde er allerdings bedauernd. Entgegen der Formulierung von Oberbürgermeister Lutz, halte er es für nicht angebracht, einer ausgewogenen Haltung im Rahmen der Erinnerungskultur nachzugehen. Er wünsche sich außerdem auch den Anklagepunkt und die Benennung der Opfergruppe auf den Stolpersteinen. Bei der Kommunikation mit den Betroffenen gäbe es ebenfalls großen Verbesserungsbedarf. Er bittet außerdem darum, die Differenzierung des Antisemitismus sensibel nachzubessern.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass mit ausgewogener Haltung nicht die politische Haltung gemeint sei, sondern die Berücksichtigung aller Opfergruppen. Es sei ganz klar, dass die Gruppe der Jüdischen Opfer am größten sei, man aber auch kleinere Opfergruppen nicht benachteiligen dürfe.

Fachbereichsleiter Frick weist darauf hin, dass der Künstler der die Stolpersteine gestaltet hatte, die Hoheit bei der Gestaltung habe und man seine Entwürfe so akzeptieren müsse, worauf er von Anfang an hingewiesen habe. Er betonte ebenfalls nochmal, dass mit Ausgewogenheit nicht Gleichmachung gemeint sei, dass aber dennoch alle Opfergruppen miteinzubeziehen seien.

Der Vorsitzende bestätigt ebenfalls, dass der Antisemitismus nochmal separat betrachtet werden müsse. Die Abstimmung beziehe sich aber auf die gesamte Erinnerungskultur.

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig Beschluss.

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zur Lörracher Erinnerungskultur zu.
2. Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu, dass im Haushalt 2021 15.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden, um ein grafisches Konzept für die StadtWege Lörrach zu erstellen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass alle weiteren personal- und kostenintensiven Maßnahmen, die aus dem beschlossenen Konzept entstehen, jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Sachstandsbericht

TOP 4

Neubau Museumsdepot Dreiländermuseum Lörrach - Arbeitsvergabe Rohbauarbeiten

Vorlage: 164/2020

Stadträtin Kurfeß hält das Angebot für akzeptabel. Sie bitte jedoch darum, den städtischen Baupreissteigerungsindex, den wir selbst mit 10% festgelegt haben, zu überdenken und mit den realen Baupreissteigerungen zu rechnen.

Stadtrat Glattacker bekundet im Namen der CDU-Fraktion die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Stadtrat Bernnat stellt die Zustimmung der SPD-Fraktion in Aussicht, denn es sei wichtig, dass das Bauvorhaben beginne.

Stadträtin Herzog signalisiert die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler.

Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić erläutert, dass die steigenden Baupreise mit dem Baupreisindex einkalkuliert würden. Dieses Jahr stelle man zwar einen leichten Rückgang der Baupreissteigerungen fest. Der Index sei aus städtischer Vorsichtspflicht eingeführt worden und bilde real angenommene Steigerungsraten ab.

Hiernach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten erhält die Firma Brunner Bau GmbH, Weil-Ötlingen mit einer Auftragssumme von 1.683.188,12 € einschl. Mehrwertsteuer.

TOP 5

"Projekt Lauffenmühle" – Projektplanung 2020-2028 und Mittelbedarf 2020/2021

Vorlage: 025/2020

Stadtrat Wenthaler betont die Chancen für die Stadtentwicklung bei der Gestaltung des Lauffenmühle Areals. Das Abrufen der Fördermittel sei dabei enorm wichtig.

Stadträtin Krämer stimmt im Namen ihrer Fraktion der Vorlage zu und begrüßt, dass die Ziele in der Vorlage deutlich genannt wurden. Die dort genannten Vorschläge begrüße man. Sie wünsche sich zusätzlich, dass geprüft werde, ob die Erstellung eines Eventraumes für Vereine möglich wäre.

Stadtrat Schlecht kann nur empfehlen, das Areal zu besichtigen. Es sei ein weiteres Merkmal für den ehemaligen Textilstandort, welches nun verloren gehe. Der Kauf des Areals sei richtig gewesen und die Entwicklungschancen seien sehr groß. Die Prüfung eines Kombistandes begrüße seine Fraktion und hoffe auf viele Fördermittel. Er begrüße ebenfalls, dass ein großer Kreis um das Areal gezogen wurde und man auch die benachbarten Flächen miteinbeziehe.

Stadträtin Herzog bestätigt den schlechten Zustand des Areals und wünscht sich eine schnelle Entwicklung auf dem Areal und auch in der Hofmattstraße.

Der Vorsitzende bestätigt, dass erst beim Blick hinter die Mauern klar werde, dass die Räumlichkeiten nicht anderweitig, z.B. von Vereinen, genutzt werden können.

Die Bürgermeisterin führt bezüglich der Fördergelder aus, dass man sich bei der Beantragung insbesondere im Bereich des Städtebaus befinde. Man habe bereits 5 Millionen Euro für den Kauf des Areals erhalten. Für die Bebauung und Ausgestaltung des Areals werde man in diesem Bereich weitere Gelder beantragen. Im Bereich der Altlastensanierung werde man ebenfalls Gelder beantragen. Auch das von Olaf Scholz geschnürte Milliardenpaket im Bereich nachhaltiger Umbau der Wirtschaft ziehe man in Betrachtung. Die Förderung für städtebauliche Entwicklung stehe allerdings im Vordergrund. Die Themen Vereine, Wohnen, Digitalisierung und nachhaltige Mobilität müsse man separat prüfen.

Bezüglich der Besichtigungstermine bestätigte die Bürgermeisterin, dass noch weitere Termine geplant seien, man allerdings geeignete Tage finden müsse.

Stadtrat Koesler bemängelte irreführende Ausführungen in der Vorlage. Bei einem Umzug des Standortes Stadtgrün auf das Areal, gehe wertvolle Gewerbefläche verloren und somit auch Steuereinnahmen. Man müsse den Prozess der gewerblichen Abwanderung stoppen, was allerdings durch die Reduzierung der Gewerbefläche nur gefördert werde.

Die Ansätze mit Schlagworten wie Nachhaltigkeit und Innovation klingen aus seiner Sicht zu geschwollen, denn Gewerbefläche könne nicht nachhaltig sein. Um tatsächlich nachhaltig zu sein, solle man Lörracher Betriebe vorzugsweise auf dem neuen Areal

ansiedeln. Zudem solle man Ergebnisoffen an die Gestaltung des Areals gehen und nicht alles zu regeln versuchen.

Stadtrat Koch möchte den Ausführungen von Stadtrat Koesler Recht geben und betont die Wichtigkeit als Stadt in der Corona-Zeit Geld auszugeben. Das ausgegebene Geld fließe in Form von Steuern an die Stadt zurück. Man solle mit Augenmaß handeln und dabei alle Interessen berücksichtigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eben heute zwei neue Gewerbeflächen in Betrieb genommen wurden. Er sei guter Dinge, dass man die Flächen gut nutzen werde und hiervon Steuern zurückfließen werden.

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand im Projekt Lauffenmühle und beauftragt die Verwaltung, die geschilderten Projektziele zu verfolgen und dazu die skizzierte Projektplanung 2020-2028 umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in den HH-Planentwurf 2021 zur weiteren Verfolgung des Projektes 1.165.000 € einzustellen. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen.
3. Der Gemeinderat bewilligt für das Jahr 2020 außer-/überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000 €. Deckungsmittel stehen zur Verfügung.

TOP 6

Bebauungsplan "Lörracher Straße/ Hellbergstraße"

Offenlagebeschluss

Vorlage: 127/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein weiterer Erläuterungs- und diskussionsbedarf.

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem vorliegenden Offenlageentwurf zum Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 7

Bebauungsplan "Ortsmitte Haagen" - Offenlagebeschluss

Vorlage: 068/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Müller berichtet von einer Bautätigkeit vor dem „Schöpflin Areal“ in Lörrach-Haagen, weiter habe der Eigentümer geäußert, dass das „Elemenz Café“, das zukünftig als Restaurant und u.a. als Shisha Bar genutzt werden solle, ohne weitere Genehmigung weiterbetrieben werden könne.

Fachbereichsleiter Haasis informiert, dass die Stadt bereits Hinweise erhalten habe, die baurechtlich geprüft würden. Das Café werde, da es als Gaststätte betrieben werde, nicht als Vergnügungsstätte gewertet.

Der Vorsitzende bestätigt, dass für das Café Bestandsschutz bestehe.

Stadtrat Koesler dankt für die an die Gemeinderäte übersandten Informationen zum Begriff der „Vergnügungsstätten“. Er spricht den zur Begründung des Ausschlusses von Vergnügungsstätten im neuen Bebauungsplan genannten Grund des Erhalts des „dörflichen Charakters“ an, den er in den Ortsteilen Haagen und Brombach nicht mehr gegeben sehe; grundsätzlich könne er nicht nachvollziehen, wieso sämtliche Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden sollen. Des Weiteren finde er es richtig, dass für den Festsaal in Haagen, der zudem ausreichend Parkplätze biete, Bestandsschutz bestehe.

Stadtrat Vogel spricht sich dafür aus, mit dem Verwalter und dem Eigentümer das Gespräch zu suchen, er könne sich vorstellen, dass es auf diese Weise einfacher werde, den Ortskern zu entwickeln.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein gutes intensives Verhältnis zum Verwalter bestehe und man im regelmäßigen Austausch stehe. Des Weiteren möchte er betonen, dass Vergnügungsstätten und hier meine er Wettbüros, Spielhallen u.ä. Innenstädte und Ortskerne „kaputtmachen“ würden.

Stadtrat Müller weist auf eine verschmutzte Fläche vor dem ehemaligen Schöpflin-Gebäude in der Nähe der Bushaltestelle hin.

Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić informiert, dass der Sachstand im Ortschaftsrat Haagen nicht öffentlich dargestellt werde.

Stadtrat Simon berichtet von einem Brief an Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić und Fachbereichsleiter Haasis und erklärt weiter, dass auf der angesprochenen Fläche die

Firma Vacuform einen Freisitz bauen wolle.

Stadtrat Simon spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für den Ausschluss von Vergnügungstädten für das vorgesehene Gebiet im Ortsteil Haagen aus.

Danach fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Dem vorliegenden Offenlageentwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte Haagen“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 8

Einrichtung weiterer Polleranlagen zur Sicherung der Fußgängerzone

Vorlage: 131/2020

Der Vorsitzende führt in die Tagesordnung ein.

Stadtrat Berg spricht sich für eine autofreie Fußgängerzone aus, ohne zugleich Busse und Fahrradfahrer ausschließen zu wollen. Da Autos viel Platz benötigen, sei von Vorteil, dass vermehrt freie Flächen zur Verfügung stehen. Er halte es für umso wichtiger, dass Fahrradfahrer und Nutzer des ÖPNV die Geschäfte gut erreichen können. Er beschreibt die Planungsentwicklung, die vor 28 Jahren mit einem Workshop begonnen habe, interessanterweise entspreche die heutige Abgrenzung der Fußgängerzone nahezu den damaligen Vorstellungen. Er halte die Investitionen für die Polleranlagen zur Sicherung der Fußgängerzone und die neue Software für unerlässlich. Grundsätzlich finde er auch die Poller 11 und 12 an der Palmstraße und Am Hebelpark sinnvoll.

Stadträtin Höfler hält die Polleranlagen für erforderlich, obwohl es bedauerlich sei, dass ca. 240.000 € aufgrund des „Fehlverhaltens“ von Autofahrern aufgewendet werden müssten. Sie bitte zu prüfen, ob die Steuerungsanlage und die Software für eine mögliche spätere Erweiterung der Polleranlagen geeignet seien. Außerdem sollte ein „Umfahrschutz“ für die Anlagen montiert werden.

Stadträtin Cyperrek geht davon aus, dass aufgrund der Polleranlage in der Grabenstraße Verkehrssicherheit und Ruhe für die Anwohner einkehren werde. Außerdem erachte sie eine Polleranlage am Senigallia Platz für notwendig. Die in der Beschlussvorlage veranschlagten Kosten seien unvermeidlich und auch dem Verhalten der „Regelübertreter“ zuzuschreiben, weiter erwarte sie, dass durch die hoffentlich geringere Fehleranfälligkeit der neuen Software der Werkhof entlastet werde. Bezugnehmend auf einen Zeitungsartikel, frage sie sich, ob die Kritik der Fraktion der Freien Wähler sich

gegen die Poller an sich, die hohen Kosten oder das fehlende Gesamtverkehrskonzept und Festschreibung der Größe der Fußgängerzone richte, wobei sie die bisher praktizierte dynamische Entwicklung für normal und richtig halte. Weiter bitte sie die Fragen zu beantworten, wie die Zufahrt zum Hotel Meyerhof geregelt werde, wie das Parken für die Dialysepatienten vor und nach dem Einbau der Poller ermöglicht werde und ob die geplante Polleranlage beim Aicheleknoten in Richtung Dreiländermuseum zurückgesetzt werden könne.

Stadtrat Lindemer erläutert die Kritikpunkte zur Beschlussvorlage. Grundsätzlich würde er sich wünschen, dass bei der Sanierung einer Straße die baulichen Veränderungen mitbeschlossen werden. Die Kosten von ca. 242.000 € und die zusätzlichen Personalkosten für eine 50%-Stelle seien hoch, auch gebe es noch keine Lösung für die Radfahrer. Generell fehle ihm ein Konzept für den Verkehr, in anderen Städten gäbe es Generalverkehrskonzepte; in Lörrach würden anstatt dessen immer neue Anträge gestellt. Die Fraktion der Freien Wähler werde daher nicht zustimmen.

Stadtrat Koesler hält den Schutz der Fußgängerzone mit Pollern unumgänglich, obwohl die Ausgaben hierfür hoch seien. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Fußgängerzone viel Aufenthaltsqualität schaffe.

Stadtrat Lusche erkenne zwar keinen Schlingerkurs, er erachte jedoch die Kosten und Folgekosten für hoch und sehe eine Problemlage in der Grabenstraße, da dort viele Anwohner eine Ausnahmegenehmigung benötigten.

Stadtrat Schlecht könne weder einen Schlingerkurs noch Konzeptlosigkeit erkennen, es sei in den Jahren 2017 und 2019 überdacht zugestimmt worden. Nun gehe es darum, die erweiterte Fußgängerzone, da Verbote nicht ausreichten, mit Polleranlagen zu sichern. Die hierdurch entstehenden Kosten müssten akzeptiert werden.

Stadtrat Müller spricht angedachte Einsparungen des Landkreises im sozialen Bereich an. Ebenso werde in den städtischen Gremien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine mit deutlich niedrigeren Summen diskutiert, welche dann eventuell Einschränkungen hinnehmen müssten. So könne er in der heutigen Zeit den vergleichsweise hohen Kosten für die Pollernanlage nicht zustimmen. Des Weiteren spricht er einen Poller an, der vormals vor der Synagoge versprochen worden sei.

Stadtrat Koch bittet nach Lösungen zu suchen, da sich Fahrradfahrer in der Fußgängerzone teilweise störend / gefährdend verhalten würden.

Der Vorsitzende und Fachbereichsleiter Dullisch erklären zu den Fragen von Stadträtin Cyperrek, dass man für eine befriedigende Lösung bei der Zufahrt zur Gaststätte „Meyerhof“ im persönlichen Kontakt stehe. Für ein gesichertes Parken von Patienten der Dialysestation gebe es keine einfache Lösung, man stehe hier ebenso im Kontakt. Es sei sinnvoll, die Polleranlage in der Basler Straße beim Aicheleknoten vor der bestehenden Betonplatte, vor der 1. Bushaltestelle zu installieren.

Danach fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung weiterer Polleranlagen an den in Anlage 3 aufgeführten Standorten zu.
2. Die Kosten von 242.000 Euro werden genehmigt. Davon werden 162.000 € als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

TOP 9

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2020: Basler Straße Nord busfrei

Vorlage: 137/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadträtin Cyperrek ist der Ansicht, dass eine Verlegung des Busverkehrs in die Weinbrennerstraße mehr Aufenthaltsqualität für die Fußgängerzone an der nördlichen Basler Straße bedeute, auch seien die Wegstrecken für die Fahrgäste des ÖPNV nicht wesentlich länger. Lediglich die Fahrradweggestaltung könnte hierdurch betroffen werden. Nach ihrem Wissensstand gebe es ein Votum des Seniorenbeirats für die Verlegung.

Stadtrat Berg findet den Zeitpunkt für die Antragstellung ungünstig. Er befürworte die bisherige gute Linienführung der Busse beizubehalten, da die Basler Straße ausreichend Raum für Fußgänger und Busse biete, und die Bushaltestelle nah am Marktplatz liege. Er werde daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen.

Stadtrat Glattacker bekundet, dass er nichts von einem Votum des Seniorenbeirats wiss. Zudem sehe der Behindertenbeirat die weiteren Wege für die Fußgänger kritisch. Generell sei er der Auffassung, dass die Fußgängerzone zu groß für Senioren/innen und gehbehinderte Menschen sei.

Stadtrat Lindemer sehe hier den „Schlingerkurs“ bestätigt, er werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Stadträtin Schumacher argumentiert, dass es gute Gründe für den Antrag gebe, die Aufenthaltsqualität für Bürger und die Besucher der Stadtbibliothek würde erhöht, es sei für die Gastronomie an der Basler Straße von Vorteil und für Ortsfremde sei ein Haltepunkt an der Weinbrennerstraße besser zu finden. Außerdem habe es keine Beschwerden bei der provisorischen Linienführung über die Weinbrennerstraße während der Bauphase gegeben.

Stadträtin Rufer sieht Vorteile in der besseren Anbindung des Margarethenheimes, des Ärztehauses an der Weinbrennerstraße und des Einkaufszentrums „Hieber“. Ebenso gebe

es fahrplantechnische Vorteile und die Linienführung gestalte sich einfacher, so dass ein Rückstau der Busse eher vermieden werden könnte.

Danach lehnt der Gemeinderat den Beschlussvorschlag mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen ab.

TOP 10

Unternehmensunabhängige Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach: öffentlich-rechtliche Vereinbarung Landkreis Lörrach / Stadt Lörrach

Vorlage: 138/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Lusche stellt eine Frage zu eventuellen Kosten für die Stadt Lörrach, die sich aus Ziffer 1 der Beschlussvorlage ergeben könnten. Weiter interessiere ihn im Bezug zu Ziffer 2 der Vorlage, was unter „Lörrach spezifischen Fragestellungen“ zu verstehen sei, für die ein Betrag von 25.000 € in den Haushalt eingestellt werde.

Fachbereichsleiterin Staub-Abt geht nach dem derzeitigen Stand davon aus, dass die Personalkosten in Höhe von ca. 33.000 €, welche die Stadt Lörrach mit dem Landkreis Lörrach verrechnen könne, ausreichend seien. Die Stadt habe den Vorteil, dass bereits viele Daten vorhanden seien, eine Unsicherheit bestehe noch zur Genauigkeit der erforderlichen Daten. Dies gelte aber sowohl für die Beteiligung im Landkreisprojekt, wie auch, wenn die Stadt dies alleine durchführen würde. Auf die konkrete Nachfrage von Stadtrat Lusche, ob die Kosten für den Personalaufwand gedeckt sein werden, wird dies von Fachbereichsleiterin Staub-Abt bestätigt.

Fachbereichsleiterin Staub-Abt erläutert , dass der Betrag von 25.000 Euro, der innerhalb der Haushaltsplanberatungen noch genehmigt werden müsse, für Fragen zu konkreten Gebieten in Lörrach verwandt werden solle.

Stadtrat Vogel erklärt, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde. Er äußert sich kritisch zur Nahwärme, sofern weiterhin fossile Brennstoffe verwandt würden.

Fachbereichsleiterin Staub-Abt erläutert, dass es Ziel sei, die Nahwärmeversorgung und generell die Wärmeversorgung mittels nicht fossiler Brennstoffe zu untersuchen.

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Lörrach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine gemeinsame unternehmensunabhängige Wärmeplanung mit den in der Vorlage dargestellten wesentlichen Inhalten abzuschließen. Unwesentliche Änderungen, insbesondere solche ohne erhebliche finanzielle Auswirkungen, können durch die Verwaltung selbständig vorgenommen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 für die Klärung evtl. weiterer Lörrach spezifischer Fragestellungen € 25.000 anzumelden. Eine abschließende Entscheidung fällt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

TOP 11

Schutz von Bäumen im Stadtgebiet Lörrach

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat am 28. März 2019

Vorlage: 050/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadträtin Salach nimmt Bezug auf die vorberatende Sitzung im Ausschuss für Umwelt und Technik, sie habe den Eindruck, dass nicht ganz klar geworden sei, dass es um den alten Baumbestand gehe, der für die Biodiversität, das Klima und als Wohlfühlfaktor wichtig sei. Die neueren Bebauungspläne böten gute Möglichkeiten. Ihr Anliegen gelte dem Schutz der Bäume bei schon bestehenden, früher erlassenen Bebauungsplänen und der Sensibilisierung der Eigentümer. Hier könne eine Baumschutzsatzung mit klaren, einfachen Vorgaben, die zudem einfach zu bearbeiten sei, einen wirkungsvollen Schutz bieten. Sie vertrete den Standpunkt, dass bloße Appelle nicht ausreichen würden, sondern ein aktiver Baumschutz zum Schutz des Klimas erforderlich sei. Anmerken möchte sie noch, dass der Schutz der Bäume auf öffentlichen Flächen vorbildlich erfolge. Sie bitte getrennt nach Beschlussziffern abzustimmen. Die Fraktion der GRÜNEN werde den Beschlussziffern 1 und 2 zustimmen, eine Zustimmung zur Ziffer 3 erfordere weitergehende Maßnahmen.

Stadträtin Höfler stellt fest, dass aufgrund der Klimaveränderung immer mehr Baumfällungen notwendig würden. Sie ist der Ansicht, dass eine Baumschutzverordnung wenige Vorteile habe, da das Baurecht vor einer Baumschutzsatzung Vorrang habe und geschädigte Bäume sowieso gefällt werden müssten. Sie finde es viel gewinnbringender, Neupflanzungen zu fördern oder für Baumpatenschaften zu werben.

Stadträtin Cyperrek spricht den Punkt an, dass dieses Thema oft emotional betrachtet werde. Nach der Diskussion innerhalb der Fraktion habe man sich nach einer nüchternen Abwägung für den Beschlussvorschlag der Verwaltung entschieden. Gründe hierfür seien, dass das Baurecht vor der Bauschutzverordnung stehe und Grundstücksbesitzer sich nicht unbedingt an die Verordnung halten und Strafzahlungen in Kauf nehmen könnten. Sie sehe hier im Gegensatz zu den Schottergärten keinen eklatanten Handlungsbedarf. Außerdem würde eine Baumschutzsatzung nach ihrer Ansicht keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bieten, hierzu seien Wärmenetze und Mobilitätsmaßnahmen deutlich besser geeignet. Sie halte positive Maßnahmen (Baumerhalt, Neupflanzungen) für ein baumreiches, begrüntes Lörrach deutlich zielführender. Als Zusatz zur Beschlussziffer 3 bitte sie aufzunehmen, dass die Stadt so viele Baumpflanzungen plane, wie sie Baumfällungen vorgenommen werden müssen.

Stadtrat Lindemer betont die Wichtigkeit für das Ökosystem, daher seien die Festsetzungen in den Bebauungsplänen sinnvoll, eine Baumschutzsatzung würde lediglich einen bürokratischen „Papiertiger“ schaffen, da halte er anstatt der Schaffung einer neuen Stelle in der Verwaltung eine Stelle beim Stadtgrün für das Gießen von Bäumen deutlich wichtiger.

Der Vorsitzende bittet Frau Brigitte Rau und Frau Amandine Tupin, die sich aus der Einwohnerschaft zum Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hatten, die Anliegen kurz darzustellen und um ihre Fragen.

Frau Rau stellt sich als Mitglied des runden Tisches Klima vor. Sie bittet den Baumbestand für „alte“ Baugebiete besser zu berücksichtigen und anstatt einer Baumschutzsatzung ein Konzept für den innenstädtischen Bereich zu erarbeiten. Es sollte Transparenz darüber geschaffen werden, wieviel Bäume absterben/gefällt würden, weiter bitte sie Privatbesitzer zu unterstützen (Informationen, Bäume schenken). Hierzu biete sie die Mitarbeit an.

Frau Amandine Tupin vom BUND setzt sich für den Erlass einer Baumschutzsatzung für Lörrach ein, da der Schutz der privaten Bäume aus Gründen der Klimaerwärmung dringend notwendig sei, außerdem seien weitere Maßnahmen wie Neupflanzungen unterstützenswert.

Fachbereichsleiterin Staub-Abt antwortet auf die Frage von Stadträtin Salach, dass eine Baumschutzverordnung einen Personalmehrbedarf von jeweils ca. 0,5 Stellenanteilen in der Verwaltung und für die Baumpflege nach sich ziehen würde.

Stadträtin Staub-Abt erinnert an die Aktion der Stadt Lörrach für mehr Grün in der Stadt im Rahmen des Mitmachplans Klima „Ich will bei dir Wurzeln schlagen“, bei der 100 Bäume nicht nur für Neubaugrundstücke verschenkt worden sind. Ein wichtiger Baustein werde aufgrund vermehrter Erkrankung von Bäumen künftig auch sein, dass die Bevölkerung zu Nachpflanzungen animiert werde.

Der Vorsitzende betont abschließend, dass es wichtig sei, mehr Bäume zu pflanzen, als gefällt würden. Er sagt auch zu, dass sich die Stadt mit Frau Rau in Verbindung setzen werde.

Danach fasst der Gemeinderat zu den Ziffern 1 und 2 einstimmig Beschluss. Der Gemeinderat fasst zur Ziffer 3 mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen Beschluss.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen den Grünbestand insbesondere den Baumbestand auf seine ökologische Wertigkeit zu prüfen und diesen bei Bedarf als schützenswert festzusetzen. Den hierfür vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorgehen in den Punkten 4b-e wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt den eingeschlagenen Weg und die Vorbildfunktion der Stadt entsprechend den Punkten 4f und 4g weiterzuführen.
3. Eine Baumschutzverordnung wird abgelehnt (siehe Punkt 4a).

TOP 12

Anträge der Fraktion „Bündnis 90-Die Grünen“ vom 09.07.2020: Aktive Bodenbevorratungspolitik und Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke Vorlage: 147/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Böhler führt für die antragstellende Fraktion der GRÜNEN aus, dass die Beschlussvorlage Ziffer 1 selbsterklärend sei, er jedoch anmerken möchte, dass die Stadt mit der „aktiven Bodenbevorratungspolitik“ hätte früher beginnen sollen. Im Bezug zur Beschlussziffer 2 sei man gespannt auf Vorschläge zu sozialen und ökologischen Kriterien für Anfang des Jahres 2021.

Stadtrat Lusche bekundet die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage, er möchte jedoch nicht ad hoc zu diesen emotional besetzten Themen Stellung nehmen.

Stadtrat Bernnat spricht im Bezug zur Beschlussziffer 1 an, dass die Haushaltslage beim Thema Kaufen beachtet werden müsse.

Bei der Beschlussziffer 2 nimmt Stadtrat Bernnat Bezug auf einen Änderungsantrag in der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2020 (Tagesordnungspunkt 4). Er ist der Ansicht, dass der Antrag schon beschlossen worden sei.

Dieser Sichtweise schließt sich Stadträtin Cyperrek an.

Stadtrat Lindemer vertritt die Auffassung, dass Vergabekriterien in der Praxis schwierig anzuwenden seien, Umgehungsmöglichkeiten böten und gegen „Mauscheleien“ nicht gefeit seien. Es würde mehr Bürokratie geschaffen und neue Ungerechtigkeiten könnten entstehen.

Stadträtin Herzog bekundet ihre Zustimmung und ist gespannt auf die Kriterien.

Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić dankt für den Hinweis, dass es schon einen Beschluss gebe.

Stadträtin Kurfeß unterstreicht, dass der Antrag auf einen konkreten Kriterienkatalog abziele.

Der Vorsitzende schlägt im Einvernehmen mit den Räten vor, beim Beschlussvorschlag Ziffer 2 dem Wortlaut „zu überprüfen“ in „zu erarbeiten“ abzuändern.

Der Gemeinderat fasst bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich Beschluss zur Ziffer 1 und zur **geänderten Ziffer 2**.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer proaktiven, nachhaltigen Bodenbevorratungspolitik zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke **zu erarbeiten**.

TOP 13

Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Neubauvorhaben Dr. Eberle Stiftung am Bahnhof Stetten vom 25.06.2020

Vorlage: 119/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein weiterer Erläuterungs- und diskussionsbedarf.

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung des Antrags durch die Stadtverwaltung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen des Antrags bereits durch die Beschlüsse 098/2020 „IBA-Projekt "Am Zoll Lörrach / Riehen" – Sachstand sowie Beschluss zur Beauftragung Planungsleistungen Umgestaltung Basler Straße und Städtebaulicher Rahmenplan“ und 120/2020 „Bebauungsplan Bahnhof Stetten – Aufstellungsbeschluss“ verfolgt werden.

TOP 14

Antrag von Stadträtin Schumacher/Die LINKE und der SPD-Fraktion vom 24.10.2019: Videoaufzeichnung bzw. Internetübertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Vorlage: 034/2020

Der Antrag wurde von der antragstellenden Partei zurückgezogen und wird deshalb nicht behandelt.

TOP 15

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2020: Gremiensitzungen in digitalen Formaten (Videositzungen)
Vorlage: 132/2020

Stadtrat Bernnat ergänzt, dass technische und datenschutzrechtliche Aspekte zu prüfen seien.

Stadträtin Rufer betont, dass dieses Format es dem Gemeinderat ermöglichen soll, in Ausnahmesituationen zu tagen. Es sollen nicht nur technische Voraussetzungen geprüft werden, sondern auch datenschutzrechtliche. Insbesondere die Speicherung der Daten sei ein sensibles Thema.

Danach stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung entsprechend § 37a GemO in der Hauptsatzung der Stadt Lörrach zu ergänzen und einen Vorschlag für die technische Umsetzung von Video-/Hybridsitzungen vorzulegen.

TOP 16
Änderung der Besetzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
Vorlage: 166/2020

Die Anwesenden wünschen direkt zur Abstimmung überzugehen und stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der geänderten Besetzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen wird zugestimmt.

TOP 17
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

17.1

Der Vorsitzende informiert zum nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung vom 28. Juli 2020:

Verkauf des Gewerbegrundstücks im Innocel-Quartier Flst. Nr. 514/4, Gemarkung Lörrach

1. Der Verkauf des neu vermessenen Grundstücks Flst. Nr. 514/4, Lörrach, Georges-Köhler-Straße mit 4.257 m² wird genehmigt.
2. Für zu erwartende Kosten der Entsorgung von verunreinigtem Erdaushub wird unter

Abzug der Sowieso-Kosten einmalig die Hälfte der entstehenden Mehrkosten, jedoch maximal 15,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche von der Stadt übernommen.

17.2

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gedenkstunde anlässlich des 80. Jahrestags der Deportation der Jüdinnen und Juden aus Lörrach nach Gurs am 22. Oktober 2020, um 17 Uhr vor der Gemeinderatssitzung in der Alten Halle Brombach stattfinden wird.